

ENERGIEPREISE gültig ab 01.06.2020

Indexwerte lt. ALB Pkt. 6.2 Preisänderungen:



Stadtwerke MÜRZZUSCHLAG GMBH

ÖSPI-Referenzwert: 66,24

Neuer Index-Ausgangswert: 71,54

Index-Ausgangswert VPI: 106

		Grundpreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
<u>Basisversorgung:</u>			
PRIVAT	exkl. UST	30,00	6,900
	inkl. UST	36,00	8,280
PROFI	exkl. UST	36,00	7,398
	inkl. UST	43,20	8,878
PROFI Landwirtschaft	exkl. UST	30,00	6,900
	inkl. UST	36,00	8,280
PROFI Baustrom	exkl. UST	36,00	10,692
	inkl. UST	43,20	12,830
PROFI Allgemein	exkl. UST	30,00	6,900
	inkl. UST	36,00	8,280
Haushalt mit E-Heizung (Komfort):			
	HT exkl. UST	30,00	6,900
	HT inkl. UST	36,00	8,280
	NT exkl. UST		5,890
	NT inkl. UST		7,068
<u>Zusatzversorgung:</u>			
Warmwasser			
	exkl. UST		6,178
	inkl. UST		7,414
Nachtstrom für E-Heizungen mit Tagnachladung (Kombi-Solo)			
	exkl. UST		6,178
	inkl. UST		7,414
Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung (Kombi-Duo)			
	HT exkl. UST		6,900
	HT inkl. UST		8,280
	NT exkl. UST		6,178
	NT inkl. UST		7,414

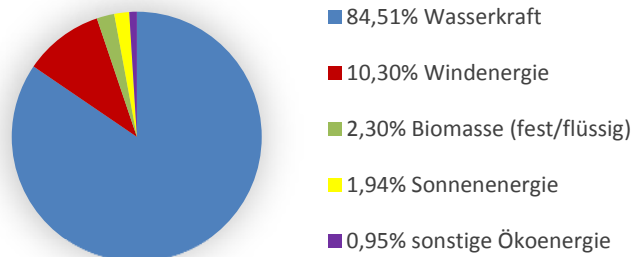
Nicht enthalten im Energiepreis sind Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Ökostromförderbeitrag, Biomasseförderbeitrag u.a. Für Fragen stehen wir Ihnen unter **03852/2025 370** oder persönlich in unserem Kundencenter gerne zur Verfügung.



Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011
Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020

Versorgermix über alle unsere Stromprodukte:

Wasserkraft	84,51%
Windenergie	10,30%
feste o. flüssige Biomasse	02,30%
Sonnenenergie	01,94%
Sonstige Ökoenergie	00,95%



Umweltauswirkungen:

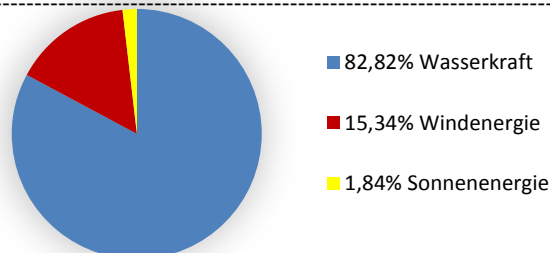
CO ₂ -Emissionen:	0,00 g/kWh,
radioaktiver Abfall:	0,0000 mg/kWh

Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern:

Österreich	21,59%
Finnland	77,47%
Norwegen	0,94%

Produktmix über die am Preisblatt angegebenen Stromprodukte:

Wasserkraft	82,82%
Windenergie	15,34%
Sonnenenergie	01,84%



Umweltauswirkungen:

CO ₂ -Emissionen:	0,00 g/kWh,
radioaktiver Abfall:	0,0000 mg/kWh

Information des Stromnetzbetreibers

gemäß § 82 (1) EIWOG 2010

Stadtwerke Müzzuschlag GmbH, Mariazeller Straße 45c,
8680 Müzzuschlag
Tel.: 03852 2025 370 Fax.: 03852 2025 620
Web: www.stwmz.at E-Mail: pgmuerz@stwmz.at

Kontaktdaten:

Kundenservice: Tel.: 03852 2025 370 E-Mail: pgmuerz@stwmz.at
Beschwerdemanagement: Tel.: 03852 2025 370 E-Mail: pgmuerz@stwmz.at

Leistungen & Qualität

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß der Norm EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Reparaturen und Wartungen

Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbenutzers erforderlich, wird d mit dem Netzkunden Zeitfenster von zwei Stunden vereinbaren und dabei Terminwünsche des Netzkunden möglichst berücksichtigen.

Tarife & Preise

Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Entgelten können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Netzbetreiber wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter www.e-control.at.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei der Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht ihnen der Stromnetzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde unter www.e-control.at beantragen.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler haben die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich seinen Zählerstand bekannt zu geben. Bei Selbstablesung, geben Sie uns bitte die Werte unter Tel.: 03852 2025 370 oder E-Mail: zaehlermeldung@stwmz.at bekannt.

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010

Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>